

3. 389. a. (2) Nr. 6405/759.
K u n d m a c h u n g.

Da der zum Rechnungsrathe bei der kroatisch-slavonischen Prov. Staatsbuchhaltung beförderte hierortige Rechnungs-Official und gewählter Ersatzmann des Stellvertreters der Verpflichteten des ehemaligen Neustädter Kreises, seine Stelle bei der k. k. Grundentlastungs-Landescommission resignirt hat, so wird über Ansuchen des Hrn. Commissionspräsidenten vom 11. d. M., 3. 2062, eine neue Wahl des Ersatzmannes am 27. k. M. bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neustadt vorgenommen werden.

Es wird hiebei nach denselben Modalitäten verfahren werden, welche in der Kundmachung des vorigen Suberniums vom 3. October 1849, 3. 2245, enthalten sind.

Dies wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Laibach am 21. Juli 1851.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.
Statthalter.

3. 385. a. (3) Nr. 6528/908.
K u n d m a c h u n g.

Da bei dem Kerzenverkaufe mannigfache Gewichtsabweichungen wahrgenommen worden, welche den allgemeinen Verkehrsinteressen abträglich sind und Beeinträchtigungen des Publicums zur Folge haben, so fand sich das k. k. Handelsministerium laut Eröffnung vom 11. d. M., 3. 3085-H, bestimmt, mit Berufung auf die Ministerial-Erlasse vom 13. September 1848, 3. 1192, und vom 18. November 1848, 3. 1931, neuerlich anzuordnen, daß in allen Kronländern und Theilen der Monarchie, wo das Wiener Gewicht als das gesetzliche eingeführt ist, der gewichtweise Verkauf aller aus Wachs, Stearin, Anschlitt und andern Fettstoffen erzeugten Kerzen nach der Gewichtseinheit des Wiener Pfundes à 32 Loth geschehen, und daß im gewerblichen Verschleiß oder Verkehr jedes hiezu vorbereitete Paquet solcher Kerzen mit einer den Gewichtsinhalt bezeichnenden Aufschrift versehen seyn müsse. Die Nichtbefolgung dieser Anordnung ist als eine Umgehung der Marktpolizei-Ordnung zu behandeln und zu bestrafen.

Laibach den 18. Juli 1851.

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 384. a. (3) Nr. 6736.
C o n c u r s - B e r l a u t b a r u n g.

Im Bereiche dieser Statthalterei sind:

- a) eine Concepts-Adjunctenstelle I. Classe mit dem Adjutum jährlicher 400 fl., und
- b) drei Concepts-Adjunctenstellen II. Classe mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienststellen, haben in ihren an die k. k. Statthalterei zu richtenden Gesuchen nebst dem Lebensalter auch die zurückgelegten Studien, ihre Sprachkenntnisse und bisherige Verwendung nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit irgend einem der im politischen Dienste stehenden Beamten des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind.

Die Gesuche bereits dienender Bewerber sind im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde anher zu leiten.

Der Concurstermin wird bis zum 28. August d. J. festgesetzt.

Von dem Präsidium der k. k. Statthalterei.
Triesch am 15. Juli 1851.

3. 388. (2) Nr. 13350.
C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g.

In Folge hoher Finanzministerial-Genehmigung vom 22. Juni 1851, Nr. 13230/595, sind bei dem Staatsgute Burgau nächst Fürstfeld in Steiermark:

- a) eine Rentverwalter-Stelle, mit welcher ein

Gehalt von 600 fl., Naturalquartier, 18 W. Klafter weiches Deputat-Brennholz, im vertaxirbaren Betrage von 1 fl. 30 kr. pr. Klafter, 4 Joch Grundstücke gegen Entrichtung eines dem Catastral-Reinertrage gleichkommenden Grundzinses, — 40 fl. Kanzlei- und 70 fl. Reise- und Zehrungskosten-Pauschale, dann die Verpflichtung zur Leistung einer Dienstcaution im Gehaltsbetrage in C.M. verbunden ist; —

- b) die Stelle eines Controllors mit 400 fl. Gehalt und gleicher Cautio, — Naturalwohnung, — 13 W. Klafter weiches Deputat-Brennholz, im vertaxirbaren Betrage von 1 fl. 30 kr. pr. Klafter, — und 2 Joch Grundstücke gegen Entrichtung eines dem Catastral-Reinertrage gleichkommenden Grundzinses, endlich
- c) eine Thormärter- und zugleich Amtdienststelle mit einer Jahreslöhnung von 60 fl., Naturalwohnung und 6 W. Klafter weiches Brennholz, und zwar alle drei Stellen vor der Hand provisorisch zu besetzen. —

Diejenigen, welche sich um eine der beiden ersten Stellen zu bewerben gedenken, haben sich über ihre Kenntnisse im Cassa- und Rechnungsfache, — so wie in der Deconomie-Verwaltung, dann über einen tadellosen Lebenswandel und die Fähigkeit zur Leistung der Dienstcaution, — die Bewerber um die Thormärter- und Amtdienststelle aber über einen rüstigen Körperbau und eine unbescholtene Aufführung legal auszuweisen. — Die Kenntniß des Lesens und Schreibens wird den Bewerbern um die Amtdienststelle zur besondern Empfehlung gereichen. — Die Competenzgesuche sind bis längstens Ende August 1851 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Graz einzubringen.

Von der k. k. steierm.-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Graz am 18. Juli 1851.

3. 382. a. (3) Nr. 1183.
C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Bergamte Idria kommt der Dienstposten eines Maurer- und Zimmermeisters zu besetzen, mit welcher in die Classe der minderen Diener gehörigen Dienststelle ein Wochenlohn von 8 fl. und bei längerer entsprechender Dienstleistung eine Vorrückung in den höhern Wochenlohn von 8 fl. 30 kr. und auf 9 fl. verbunden ist.

Diejenigen, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen über die vollkommene Erlernung der Maurer- wie der Zimmerprofession, über ihre Fähigkeit zur Ausführung aller im Civil- und Wasserbaufache vorkommenden Bauten, über die Gewandtheit im Planzeichnen und Verfassung von Kostenüberschlägen, so wie einige selbst entworfene Zeichnungen, und endlich auch Zeugnisse über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, über ihr Lebensalter, verheiratheten oder ledigen Stand, Moralität und Gesundheitszustand bis längstens 31. August l. J. bei diesem k. k. Bergamte einzubringen.

k. k. Bergamt Idria am 22. Juli 1851.

3. 393. a. (2)

Rauchfangkehrer-Arbeit.

Nachdem die Contracte der Rauchfangkehrer-Arbeiten in den hiesigen Militärgebäuden mit Ende October d. J. erlöschen, so wird zur weiteren Sicherstellung dieser Arbeiten am 16. August d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Kanzlei des k. k. Feldkriegs-Commissariats, Haus Nr. 21 am alten Markte, die dießfällige Minuendo-Vicitation für 3 nachinander folgende Jahre abgehalten werden.

Hiezu werden sämtliche Rauchfangkehrer-Meister mit dem Bemerken eingeladen, daß spä-

tere schriftliche Offerte nicht mehr angenommen werden.

Die sonstigen Licitationsbedingungen können früher bei der k. k. Casern-Verwaltung, Platz Nr. 239, eingesehen werden.

Laibach am 25. Juli 1851.

3. 380. a. (3)

Die Gemeinde St. Marein außer Laibach wird ihre in den Steuergemeinden Lanische, Kleingupf und St. Marein gelegene, ausgedehnte Moor- und Gebirgsjagd auf mehrere Jahre mit dem Bemerken verpachten, daß diese licitationsweise Verpachtung Montag den 11. August d. J. bei dem Gemeindevorsteher Martin Dgoreuz in Geweihenbrunn Statt finden wird, wozu Jagdliebhaber höflichst eingeladen werden.

Vorstand der Gemeinde St. Marein am 23. Juli 1851.

3. 915. (2)

E d i c t.

Nr. 2882.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen der Laibacher Sparcasse, unter Vertretung des Herrn Dr. Mathias Burger, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Priez, insgemein Jura, von Radmannsdorf gehörigen Realitäten, als:

- 1) Des Hauses sub Cons. Nr. 4 in der Vorstadt Radmannsdorf, sammt Baldantheilen in der Illouza und Gemeintheilen in Dobrava, Loos Nr. 11, 21, dann 1 u. 2, des in dem Grundbuche der vorigen Stadtgült Radmannsdorf sub Rectif. Nr. 42, und der dem Gült Corporis Christi sub Rectif. Nr. 58 vorkommenden Gartens Pungert sammt dem darauf stehenden Meierhote, der Lederwerkstätte bei der Radmannsdorfer Saverbrücke und der Hälfte der Lederstampfe ober der Radmannsdorfer Saverbrücke, im Gesamtschätzungswerte pr. 3348 fl. 30 kr.

- 2) der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rectif. Nr. 729 inliegenden Wiese Schemar, im Schätzungswerte pr. 64 fl. 59 kr., und

- 3) der 4 städtischen Gemeintheile pod blaskam Loos Nr. 2, 5, 7 et 9, im Werthe pr. 542 fl. 40 kr., in diesen bezeichneten 3 Parthien unter dem in den Bedingungen enthaltenen Vorbehalte des Vorzuges eines Gesamtkäufers, wegen aus dem Urtheile ddo 29. Jänner 1850, 3. 12.423, schuldigen 5% Zinsen pr. 250 fl. vom Capitale pr. 2000 fl., nebst Gerichtskosten gewilliget, und setzen zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine auf den 3. September, 3. October und 3. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Vorstadt Radmannsdorf mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der 3. Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Die Schätzungsprotocolle, Grundbucheextracte und Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bez. Gericht Radmannsdorf am 21. Juli 1851.

3. 917. (2)

E d i c t.

Nr. 2478.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee werden die unbekannt gebliebenen Erben der am 27. December 1850 zu Gnadenborn Nr. 11 ab intestato verstorbenen Schmidmeistersgattin Anna Pauzigh aufgefordert, binnen einem Jahre, von dem unten angelegten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbtheiles ihre Erbserklärung einzubringen; widrigenfalls die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder falls sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erloschen eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbsansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch die Verjährung nicht erloschen wären. —

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 14. Juli 1851.

K. k. südliche Staats = Eisenbahn. Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen
Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai d. J., bis auf
weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Gras	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Gras	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert.
Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens $\frac{1}{2}$ Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.

3. 898. (2)

Bekanntmachung.

Partial-Obligationen folgender Lotterie-Anlehen süddeutscher Staaten, als:
des großhzgl. hessischen Lotterie-Anlehens vom Jahre 1825, rückzahlbar mit fl. 21,419.800
" " " " " " 1834 " " " 5,127.300
" " badischen " " " 1840 " " " 9,034.055
" " " " " " 1845 " " " 30,261.495
" herzoggl. nassauischen " " " 1837 " " " 5,697.940
" kurfürstl. hessischen " " " 1845 " " " 29,030.067 $\frac{1}{2}$

Summa von 100 Millionen 570,657 $\frac{1}{2}$ Gulden,

genehmigt und garantirt von den Ständen der betreffenden Staaten, sind vom Handlungshause J. Rothschild Sohn in Offenbach a. M., und von dem Unterfertigten hier zu beziehen. Um eine vortheilhafte Betheiligung an diesen Anlehen zu ermöglichen, und die Anschaffung der betreffenden Effecten zu erleichtern, ist die Einrichtung getroffen, daß die Zahlungen in mehreren aufeinander folgenden Terminen geleistet werden können, und dennoch die Betheiligten schon von der ersten Einzahlung an, an den laufenden Ziehungen Theil nehmen. Die betreffenden, in der Bilanz genau bezeichneten Stücke sind dabei zu dem Emmissionspreis nebst Zuschlag der bis jetzt erwachsenen Zinsen berechnet.

Es werden Billets ausgestellt, auf welche die auf denselben jedesmal verzeichneten Einlagen zu geschehen haben, deren Empfang alsdann durch die zu den Billets gehörigen Quittungen besonders bescheinigt wird. Nach vollständig bewirkter Ableistung sämtlicher Einzahlungen werden die bezeichneten Effecten, deren Nummern bis dahin bei den Ziehungen nicht erschienen sind, an die Betheiligten ausgefolgt.

Die Ziehungen der Partial-Obligationen findet öffentlich, unter Aufsicht und Leitung besonders hiezu ernannter Commissionen, mit strenger Ordnung und Genauigkeit Statt; das Resultat derselben wird alsbald in den Zeitungen bekannt gemacht, und Ziehungslisten ausgegeben. Die Gewinne, welche im Laufe der Einzahlungen auf die zu beziehenden Partial-Obligationen fallen, werden 4 Wochen nach der betreffenden Ziehung gegen Einlieferung der betreffenden Billets nebst Quittung, ohne irgend einen Abzug, an der Cassa des Handlungshauses J. Rothschild Sohn, in Silbermünze des fl. 24 Fußes bar ausbezahlt.

Zur größeren Bequemlichkeit der Betheiligten werden alle Geldsorten in Zahlung angenommen, und solche nach dem Tages-Cours berechnet.

Die großen Vortheile und Vorzüge dieser, durch besondere Solidität und vollste Sicherheit für Kapital und Zinsen sich auszeichnenden süddeutschen Lotterie-Anlehen lassen mit Sicherheit eine lebhaftere und allgemeine Betheiligung an denselben in der bezeichneten Weise erwarten. Der Unterzeichnete erläßt daher an das geehrte Publikum die Einladung, ihm bei Zeiten dießfalls gefällige Aufträge zu erteilen.

Copien der Hauptschuldverschreibungen zu Jedermanns Einsicht werden auch auf Verlangen eingesandt.

Laibach am 20. Juli 1851.

Ludwig Flg,
Agent, am Hauptplatze Nr. 312.

3. 923. (1) Nr. 1668.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht: Es habe über Anlangen des Herrn Joseph Grauel, Nachhabers des Herrn Wenzel und der Frau Anna Müller, in die executive Feilbietung der dem Herrn Franz Schinck gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Stadtgilt Weixelburg sub fol. Nr. 102, Tomo I vorkommenden, dann der im vormaligen Grundbuche der Pfarrgilt Weixelburg sub Urb. Nr. 71 und 77 eingetragen, gerichtlich auf 3390 fl. geschätzten Realitäten Consc. Nr. 45 zu Weixelburg, wegen schuldigen 90 fl., der Prozeß- und Executionskosten gewilliget, und hiezu drei Termine, auf den 18. August, den 18. September und den 18. October l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte Weixelburg mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realitäten unter dem Schätzungswerte nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll, und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Sittich den 30. Mai 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
D m a c h e n.

3. 918. (1) Nr. 3806.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Joseph Modic von Neudorf, die Relicitation der, von der Gertraud Roth von Kremenca unterm 28. August 1847 um 1322 fl. im Executionswege erstandenen, sub Urb. Nr. 219/210, Rectf. Nr. 453 im Herrschaft Radlischeg'schen Grundbuche vorkommenden Realität ihres Ehegatten Johann Roth von Kremenca, auf Gefahr und Kosten der gedachten Ersterinn und respective ihrer mj. Erben, wegen nicht erfüllter Licitationsbedingnisse bewilliget, und zu deren Vornahme eine einzige Tagsatzung, auf den 1. September 1851 Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß dieselbe hiebei auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden wird, dann daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Laas am 28. Juni 1851.